

Sport Kegler Verband

Südbaden e.V.

Durchführungsbestimmungen

der

Sektion Classic

Die Durchführungsbestimmungen (Dfb.) sind Ergänzungen zu den DKBC – Sportordnungen und regeln den Spielbetrieb der VL / LL **2011 / 2012** im SKVS.

Inhaltsverzeichnis

§§§	Titel	Seiten
	Inhaltsverzeichnis	Seite 1
1.	Organisation	Seite 2
2.	Spielbetrieb	Seite 2
3.	Spieldurchführung	Seite 3
4.	Proteste	Seite 4
5.	Sonstige sportliche Veranstaltungen	Seite 4
6.	Bußgeldkatalog	Seite 5
7.	Zusätzliche Bestimmungen der Bezirke	Seite 5
8.	Rauch – und Alkoholverbot	Seite 6
9.	Doping	Seite 6
10.	Rechtswesen	Seite 6

1. Organisation

1.1 Zuständigkeiten

Namentliche Ligaleitung, Ergebnisdienst, Spieltage, Spielbeginn stehen in den Spielplänen. Anschriften und Bahnanlagen stehen in den Anschriftenlisten. Die Clubs müssen auf Verlangen dem Schiedsrichter/Spielleiter/ oder Mannschaftsführer die gültige Anerkennungsurkunde des DKBC vorlegen. Ist dies nicht möglich, wird eine Nachreichung innerhalb sechs Tagen beim Spielleiter eingeräumt. Geschieht dies nicht, erfolgt nach DKBC SPO eine Geldbuße von 150,00 €.

1.2 Spielberechtigung

Für die Spielberechtigung in den Verbands – und Landesligen ist pro Spieljahr beim Staffeltag ein Startgeld in Höhe von 35,00 € zu entrichten. Das Startgeld beinhaltet die Tätigkeiten des Ergebnisdienstes und der Staffelleitung. Ferner ist die Anschriftenlistenmeldung dem Verbandssportwart nach Angabe des Meldeschlusses per Email, Fax oder Post zuzusenden. Änderungen, wie z.B. Spielbahnen Spieltag – oder Spielzeitänderungen sind ebenfalls mit der Anschriftenmeldung an den Verbandssportwart zu melden. Ein **Bahnenwechsel** während der Saison ist nicht möglich. (**nur höhere Gewalt**)

1.3 Spielverlegungen

Spielverlegungen können genehmigt werden, wenn der Antrag vor dem festgelegtem Spieltermin (auch kurzfristig) mittels SKVS Formular beim zuständigen Spielleiter vorliegt. Gebühren bei Verlegungen einer gleichen Mannschaft innerhalb einer Spielrunde:
1.Verlegung: 25,00 €; jede weitere Verlegung 50,00 € (zzgl. 2,50 € Verwaltungsgebühr).
Eine zeitliche Verlegung am gleichen Spieltag (Freitag bis Sonntag) ist mittels SKVS Formular an den zuständigen Staffelleiter zu senden (**nur Meldepflicht**), bedarf keiner Genehmigung).
Eine Verlegung der letzten zwei Spieltage ist nicht möglich. Sonderspielrecht tritt ein, wenn vom DKB, DKBC oder SKVS Spieler oder Funktionäre angefordert werden. Die notwendigen Spielverlegungen sind wie oben, beim Staffelleiter schriftlich zu beantragen und sind gebührenfrei.

2. Spielbetrieb

2.1 Termine

Die Spieltage (Samstag und Sonntag) werden im Rahmenterminplan festgelegt. Die Spiele der VL / LL sind so anzusetzen, dass sie am Samstag bis 21:00 Uhr, am Sonntag bis **19:00 Uhr** durchgeführt werden. Begrüßung (Pflicht) und Einspielen (5 Wurf) hat rechtzeitig vor Spielbeginn zu erfolgen und zählt nicht zur Spielzeit. Jede Mannschaft hat sich spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn bei der spielleitende Stelle (Schiedsrichter/Mannschaftsführer) zu melden. Während eines Wettkampfes darf auf freien Bahnen nur mit Zustimmung des Gegners Hobbykegeln stattfinden.

2.2 Nichtantritt, Abmeldungen und Spielabbruch

Ergänzung zur DKBC – SPO Teil B § 2.7 : Bei Nichtantritt einer Mannschaft ergeht eine Geldbuße von 100,00 €. Tritt eine Heimmannschaft nicht an, erhält die Gastmannschaft für 2 PKW je Kilometer 0,30 € Fahrtkosten. Tritt eine Gastmannschaft nicht an, werden anfallende Bahngebühren berechnet. Scheidet eine Mannschaft aus der laufenden Spielrunde aus, so wird eine B Geldbuße von 50,00 € zzgl. 15,00 € Verwaltungskosten erhoben. Meldet sich eine Mannschaft vor dem 1.Spieltag ab, so wird eine Geldbuße von 50,00 € zzgl. 15,00 € Verwaltungskosten erhoben. Bei unsportlichem Verhalten, wie z.B. Spielabbruch, wird nach der SKVS Rechts – und Verfahrensordnung § 4 Strafregelungen geahndet.

2.3 Verzicht nach der Spielrunde

Steigt eine Mannschaft freiwillig aus der Bundes – bzw. Verbandsliga ab, so erfolgt die Einstufung in die höchste Liga des betreffenden Bezirkes, bei Landesliga in die unterste Klasse des Bezirkes. Nimmt eine Mannschaft das ihr zustehende Aufstiegsrecht nicht wahr (späteste Meldung am letzten Spieltag), so geht das Aufstiegsrecht an die Nächstplatzierten (Platz 2-3) der jeweiligen Gruppe über. Verzichten auch diese, bleibt der letzte Absteiger in der oberen Liga. Verzichtet eine Mannschaft für die kommende Spielrunde bis 15.06., ist sie der 1.Absteiger der abgelaufenen Saison. Sollte dadurch ein Platz frei werden, verbleibt der Tabellenvorletzte in der Liga. Meldet sich nach dem 30.06. d.J. eine Mannschaft ab, ist sie der erste Absteiger der neuen Saison.

2.4 Platzierung nach Abschluss der Spielrunde

Die Ermittlung des Tabellenplatzes erfolgt nach der DKBC – SPO Teil B 2.8.

2.5 Abstiegsregelung

Es wird die DKBC SPO Teil B § 2.9 angewendet.
Ausnahme SKVS Dfb. 2.3. und Ligenänderungen.

2.6. Aufstiegsregelung

Damen: Platz 1 der Landesligen steigen automatisch in die Verbandsliga auf.
Platz 1 und 2 der Bezirksliga A S/BH steigen in die Landesliga S/BH auf.
Platz 1 der Bezirksligen A BR/O – M steigen in die Landesliga Rheintal auf.

Herren: **Platz 1 und 2 der Landesliga A steigen in die Verbandsliga auf.**
Platz 1 der Landesligen B steigen in die Landesliga A auf.
Platz 1 der Bezirksligen A BR/O – M steigen in die LL B Rheintal auf.
Platz 1 und 2 der BZL A S/BH steigen in die LL B Schwarzwald/Bodensee auf

3. Spieldurchführung

3.1 Spielberechtigung:

Zum Nachweis der Spielberechtigung ist der gültiger DKBC – Mitgliedsausweis / Spielerpass mit Beitragsmarke in Verbindung mit der Spielkarte vorzulegen. Die Spielberechtigung ist erst nach Zustellung mit dem Ausstellungsdatum des SKVS gültig. Ebenso ist die gültige Spielgemeinschaft – Genehmigungen unaufgefordert vorzulegen.

Abweichungen sind auf dem Spielbericht zu vermerken.

Löst sich ein Club komplett vor dem 1.Spielwochenende einer neuen Saison auf, können die Spieler/innen ohne Sperre in einen anderen Club wechseln. Dies trifft ebenfalls zu, wenn in einem Club eine getrennte Auflösung (also Damen – oder Herrenmannschaften) stattfindet.

3.2 Besondere Spielgenehmigungen

Nach der DKBC SPO Teil A 6 d, ist in den beiden untersten Spielklassen die Benutzung der Lochkugel ab 18 Jahre möglich. Der SKVS sieht die Sonderstaffeln als unterste Klasse. Somit ist in der untersten Klasse / Staffel, nicht Liga, des Bezirkes die Benutzung der Lochkugel ab 18 Jahre möglich.
Bei unberechtigten Einsätzen mit Lochkugeln wird das Ergebnis gestrichen.
Mit Eintritt in die Altersklasse (50 Jahre) kann die Lochkugel benutzt werden.
Dies gilt nur für Clubmannschaftswettbewerbe innerhalb des SKVS.
Ein Start in den Vereinsmannschaften und an den Einzelmeisterschaften ist nicht möglich.
Die Lochkugelspiel – Sondergenehmigung wird auf Antrag mit einem Attest eines anerkannten Sportarztes oder Orthopäde durch den Verbandssportwart erteilt und ist bei jedem Start unaufgefordert vorzulegen. Sie hat nur Gültigkeit in Clubmannschaften bis zur Verbandsebene.

3.3 Spielrecht und Einsätze

An einem Spieltag (Freitag bis Sonntag) ist ein Doppelstart zulässig. Es können 2 Ersatzspieler eingesetzt werden (s DKBC SPO Teil B 3.9). Der/die eingewechselte/n Spieler erhält die gleiche Platzziffer wie der beginnende Spieler. Jeder Einsatz zählt als ein volles Spiel. Der Einsatz in die oberen Mannschaften ist allen Spielern gestattet. Die Anzahl der Einsätze in einer 6 er bis 10 er Staffel ist auf 20 Spiele pro Sportjahr begrenzt, bei einer 11er Staffel sind max. 22 Spiele, bei einer 12er Staffel max. 24 Spiele möglich. Ein Doppelstart bei zeitüberschneidenden Spielansetzungen ist nicht möglich. Folgende Höchstgrenzen pro Starter und Wettkampftag: Männer / U23 / Senioren max. 400 Wurf / Tag. Zum Nachweis der Einsätze sind die Spielerkarten zu führen, die erst nach Spielende ausgefüllt werden dürfen.

3.4 Spielrecht für das folgende Spiel

Alle Spieler mit der Platzziffer "5" und "6" können im nächsten Spiel in der nächstunteren Mannschaft eingesetzt werden.

Alle Spieler mit der Platzziffer "5" und "6" können erst nach Aussetzen eines Spieles in jede untere Mannschaft wechseln.

Ein Spieler mit der Platzziffer 1 – 4 kann erst nach Aussetzen von zwei aufeinanderfolgenden Spielen seiner Mannschaft in die nächstuntere Mannschaft wechseln.

Werden drei und mehr Spiele pausiert, so kann der Spieler mit der Platzziffer 1 – 4 in allen unteren Mannschaften eingesetzt werden.

3.5 Festspielen in einer Mannschaft

Ein Spieler hat sich festgespielt und kann in einer unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden, wenn er nachfolgend genannte Anzahl von Spielen absolviert hat:
6 – 8er Staffel: 10 Spiele 9er Staffel 12 Spiele 10er Staffel 14 Spiele
11er Staffel 16 Spiele 12er Staffel 18 Spiele.

Die Spiele der oberen Mannschaften werden zusammengezählt.

Das Festspielen gilt auch für evtl. notwendig werdende Entscheidungsspiele und Aufstiegsspiele nach Abschluss der Spielrunde. Liegt kein festspielen vor, können die Spieler mit der Platzziffer 5 und 6 in oben genannten Spielen zusätzlich eingesetzt werden.

3.6 Mannschaftsbenennung / Spielbericht / Ergebnisdienst

Die namentliche Benennung der Mannschaft (6 Spieler + 2 Ersatzspieler) muss schriftlich vor der Begrüßung auf dem SKVS – Spielberichtsbogen vorgenommen werden. Beim Spiel ohne Ersatzspieler sind die freien Felder mit einem Strich zu entwerfen. Die Eintragungen sind vom gegnerischen Mannschaftsführer vor dem Spiel auf Richtigkeit zu überprüfen. Für die Zuschauer sind vor Spielbeginn die Mannschaftsaufstellungen (Vorname/Name) an der Ergebnistafel zu vermerken. Nach Fertigstellung des Spielberichtes und den Unterschriften beider Mannschaftsführer und evtl. des Schiedsrichters sind die notierten Endergebnisse gültig Keine Einspruchsmöglichkeit !!

Danach ist die Verabschiedung sofort durchzuführen.

Der Spielbericht ist durch die Heimmannschaft sofort nach Spielende per Email / Fax an den Ergebnisdienst / Internet und an die **Ligaleitung** durchzugeben. Die Originale müssen bei Protesten oder auf Verlangen jederzeit unterschrieben vorgelegt werden.

3.7 Spiel – und Sportkleidung

Die Teilnahme an Wettkämpfen (einschließlich Begrüßung und Verabschiedung) ist nur in einheitlicher Spiel – und oder Sportkleidung erlaubt.

Bei Spielgemeinschaften muss die Spiel – und oder Sportkleidung je Mannschaft einheitlich sein. Die Trainingsanzüge bei einer Spielgemeinschaft können unterschiedlich sein.

Pro Werbung muss eine Genehmigung vorliegen.

3.8 Schiedsrichter / Spielleiter

Zur Durchführung des Spielbetriebes des SKVS werden ausgebildete und zugelassene Schiedsrichter eingesetzt. Die Einsätze und die Einteilungen der Schiedsrichter ist in der Schiedsrichterordnung des SKVS geregelt. Ein durch den Verbandsschiedsrichterwart eingeteilter Schiedsrichter kann nicht abgelehnt werden.

4. Proteste

4.1 Proteste, die sich aus der Spieldurchführung ergeben, werden in der 1.Instanz durch die Ligaleitung in Abstimmung mit dem Verbandssportwart behandelt. Proteste sind binnen 3 Tagen schriftlich in 6-facher Ausfertigung an die Geschäftsstelle einzureichen. Die Protestgebühr in Höhe von 100,00 € ist beizufügen. Die Entscheidung muss den Beteiligten nach 14 Tagen mit der entsprechenden Rechtsmittelbelehrung schriftlich mitgeteilt werden.

4.2 Einsprüche gegen die Wertung nach § 4.1 der Dfb. auf SKVS – Ebene werden nach § 25.1 der SKVS – Satzung behandelt. Die Verfahren vor dem Rechtsausschuss sind nach § 15.5 der SKVS – RVO gebührenpflichtig.

4.3 Proteste auf Bezirksebene werden analog SKVS auf Bezirksebene behandelt.

5. Sonstige sportliche Veranstaltungen

5.1 Sportliche Veranstaltungen

Die Durchführung einer sportlichen Veranstaltung ist grundsätzlich genehmigungspflichtig. Der Genehmigungsantrag des SKVS ist in 3-facher Ausfertigung mindestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn über den Vereinssportwart an den Verbandssportwart einzureichen. Ein Exemplar der Ausschreibung sowie eine Gebühr von 5,00 € ist beizufügen. Internationale Veranstaltungen müssen von der NBC genehmigt werden (25,00 €).

5.2 Jubiläumsveranstaltungen

Veranstaltet ein Verein oder Club eine Jubiläumsveranstaltung (10-20-25-40-50 Jahre), genügt eine einfache schriftliche Information an den Verbandssportwart ohne Gebühren.

5.3 Teilnahme an nationalen und internationalen Veranstaltungen

Internationale oder nationale Begegnungen mit Mannschaften anderer Verbände sind an den Verbandssportwart in einfacher Form meldepflichtig. Dies trifft auch bei Teilnahme an Einzelturnieren zu.

5.4 Terminüberschneidungen

Offizielle Termine der SKVS – und Bezirksveranstaltungen sollen nicht mit o.g. Veranstaltungen belegt werden. Wird für derartige Veranstaltungen die Zustimmung versagt, ist eine schriftliche Begründung zu erteilen.

6. Bußgeldkatalog

Verstöße gegen die Sportordnung des DKBC und den Durchführungsbestimmungen des SKVS werden wie folgt geahndet, zzgl. Verwaltungsgebühr 2,50 – 4,50 € (s. Finanzordnung § 9.2.1 e)

1.	Verspätete (außer Doppelstart) und fehlende Unterlagen (Spielerpass, Spielerkarte, Kugelpass, Werbe – und SG – Genehmigung)	je	10,00	€
2.	Fehlende gültige Werbegenehmigung		26,00	€
3.	Nichteinhaltung der Pflichten der Mannschaften		20,00	€
4.	Verspätete oder Nichtdurchgabe des Spielberichtes an den Ergebnisdienst und an die Ligaleitung		20,00	€
5.	Nichtübersendung des/r Spielberichte/s		20,00	€
6.	Wiederholungsfall der gleichen Mannschaft		30,00	€
7.	Nichtanwesenheit von zu Ehrenden		30,00	€
8.	Verstoß gegen die Meldepflicht		26,00	€
9.	Verstoß gegen die Genehmigungspflicht		50,00	€

Anmerkung:

Die Verstöße 1 – 6 werden durch die Ligaleitung oder Veranstaltungsleitung geahndet.

Die Verstöße 7 – 9 werden durch den Verbandssportwart geahndet.

Zu den aufgeführten Bußgeldbeträgen werden angemessene Verwaltungsgebühren hinzugerechnet, und sind innerhalb 14 Tagen nach Eingang gemäß dem Bußgeldbescheid zu entrichten.

Bei Nichteinhaltung der genannten Zahlungsfrist wird der betroffene Spieler, Club oder Verein vom weiteren Spielbetrieb bis zur Begleichung durch den Aussteller ausgeschlossen.

Gegen die im Bußgeldkatalog aufgeführten Beträge bis **150,00 €** (ohne Verwaltungsgebühren) ist ein Rechtsmittel nicht zulässig.

7. Zusätzliche Bestimmungen der Bezirke

Die Bezirke haben das Recht, zusätzliche Bestimmungen zu erlassen. Sie dürfen aber nicht im Widerspruch zu den Sportordnungen des DKBC und den Durchführungsbestimmungen des SKVS stehen.

7.1 Ligen – und Klassenstärke

In einer Liga / Klasse kann ein Club nur mit einer Mannschaft vertreten sein.

Ausnahme: Unterste 100er – Spielklasse / Sonderstaffeln.

7.2 Einsatz U14 Jugend – Spieler in den Sonderstaffeln

Der Einsatz von U14 – Jugendspieler/innen in der untersten **Klasse der Bezirke** ist erlaubt. Dabei ist die DKBC SPO Teil A § 4.5 (Durchläufer) zu berücksichtigen.

Diese Entscheidung ist eine Länderhoheit und ist nicht im Widerspruch zur DKBC SPO.

Ein/e U14 – Jugendspieler/in kann das Amt des Mannschaftsführers nicht ausüben.

8. Rauch – und Alkoholverbot

- 8.1 Im unmittelbaren Wettkampfbereich gilt **vor und** während des Wettkampfes allgemeines Rauch – und Alkoholverbot (auch alkoholfreies Bier). Spieler, die sichtbar unter Alkohol stehen, sind vom Wettkampf auszuschließen. Diesbezügliche Ahndungen erfolgen ausschließlich durch den Schiedsrichter / Spielleiter / Mannschaftsführer. **Bei Nichteinhaltung ergeht beim erstmaligen eine Ermahnung an den Club, beim zweitemal wird das Ergebnis des Betroffenen gestrichen.**

9. Doping

9.1 Grundsatz/Definition

Doping ist der Versuch einer unphysiologischen Steigerung der Leistungsfähigkeit des Sportlers durch Anwendung (Einnahme, Injektion oder Verabreichung) einer Dopingsubstanz durch den Sportler oder einer Hilfsperson (z.B. Trainer, Arzt u.a.) vor oder während eines Wettkampfes (Deutscher **Olympischer** Sportbund).

Doping ist die Verwendung von Substanz aus den verbotenen Wirkstoffgruppen und die Anwendung verbotener Methoden (Medizinische Kommission der NADA)

Der SKVS untersagt gemäß der Satzung des DKB die Anwendung von allen Dopingmitteln und – Methoden und ahndet jeden Verstoß hiergegen nach den Bestimmungen der Rechts – und Verfahrensordnung. Insoweit ist der von der NADA verabschiedete NADA – Code in der jeweils gültigen Fassung einschließlich der jeweils gültigen Verbotsliste der NADA / WADA Bestandteil dieser Ordnung.

Der NADA – Code, die jeweiligen Listen (verbotene und zulässige Medikamente) und alle nötigen Formulare sind über die Homepage des DKB (www.DKB-online.org) zu finden.

Weitere Hinweise siehe Anti – Doping – Ordnung des SKVS

9.2 Kaderverpflichtung

Jeder Kaderangehörige ist verpflichtet, eine schriftliche Erklärung über die Einhaltung des NADA – Code abzugeben und sich stets über den aktuellen Stand der Anti–Doping–Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings zu informieren. Diese können bei der folgenden Internetadresse abgerufen werden: (www.nada-bonn.de).

10. Rechtswesen

Alle Verstöße gegen die Sportordnungen des DKBC und den Durchführungsbestimmungen des SKVS werden nach der RVO des SKVS geahndet und bestraft. Die RVO soll gewährleisten, dass der Sportbetrieb im Interesse des DKBC und des SKVS und seiner Mitglieder sowie deren Vereine und Einzelclubs mit ihren Mitgliedern gesichert ist und die dem Sport eigenen Gesetze beachtet werden.

Die Durchführungsbestimmungen wurden am **09.04.2011** durch den Sektionssportausschuss beschlossen.

Hartheim, den **01.07.2011**

gez.Gerhard Griebhaber
Verbandssportwart

gez.Juliane Englmeier
Verbandsdamenwartin